

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.06.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1492/VIII aus der 38. BVV vom 24.10.2019

Für die Einrichtung von mobilen Bürgerämtern!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hält die Einrichtung von mobilen Bürgerämtern nach erfolgter Prüfung derzeit nicht für zweckmäßig.

Aktuell ist auch kein Bedarf am Einsatz von mobilen Bürgerämtern ersichtlich - weder ergibt sich ein solches Anliegen aus den Kund:innenbefragungen, noch liegt eine entsprechende Beschwerdelage vor.

Der Einsatz mobiler Bürgerämter ist jedoch mit weiteren Kosten (insbesondere hinsichtlich Anschaffung, Unterhaltung sowie Einsatzorganisation) verbunden. Ob hierfür ausreichende finanzielle Mittel in der derzeitigen Haushaltssituation aufgebracht werden könnten, ist zweifelhaft.

Auch mobile Bürgerämter benötigen feste potentielle Standorte, die kontinuierlich bedient würden, um Bürger:innen Planungssicherheit zu bieten und so wahr- und angenommen zu werden. Diese Standorte müssten neben einem barrierefreien Zugang mindestens über einen Raum für zwei Arbeitsplätze unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie einer entsprechend möblierten Wartezone verfügen. Wegen bestehender Sicherheitsbestimmungen wären jedenfalls mindestens zwei Dienstkräfte an einem mobilen Standort einzusetzen, was nur auf freiwilliger Basis geschehen könnte. Entsprechende kostenverursachende Nutzungsvereinbarungen wären abzuschließen.

Die Organisation des Transportes der mobilen Bürgeramtskoffer wären durch das Bezirksamt zu realisieren. Dabei kommt ein Transport aus rechtlichen Gründen nur in Ausnahmefällen mittels des ÖPNV in Betracht. Auch weisen die mobilen Bürgeramtskoffer ein nicht unerhebliches Gewicht auf. Für weitere Transportmöglichkeiten (z.B. Nutzung bezirkseigener Fahrzeuge, Leasing eines Fahrzeuges, Nutzung privater Kfz mit Kostenerstattung) entstehen für das Fahrzeug und ggf. eine:n Fahrer:in entsprechende Kosten. Zur personellen Untersetzung der mobilen Standorte (jeweils zwei Dienstkräfte) wäre auf die derzeit im Bezirksamt tätigen Sachbearbeitenden im Frontoffice zurückzugreifen.

Dies hätte eine entsprechende Verringerung des Terminangebotes in dem jeweiligen festen Standort um eine Terminschleife pro Dienstkraft zur Folge (1 Terminschleife mit einem 12-minütigen Terminslot ermöglicht 5 Termine pro Stunde). Zusätzlich ist zu bedenken, dass während der Wegzeiten zum und von dem mobilen Bürgeramtsstandort sowie während der Auf- und Abbauzeiten der Technik am mobilen Standort zwar Kosten entstehen würden, jedoch keine Bearbeitung von terminierten Kund:innenanliegen erfolgen würde. Ein entsprechender Ausgleich der Verringerung des Terminangebotes in den festen Standorten durch das Terminangebot in einem mobilen Bürgeramt scheidet damit aus. Damit wird deutlich, dass der Einsatz mobiler Bürgerämter derzeit kein zusätzliches Terminangebot schaffen würde, sondern eine Verringerung dessen zur Folge hätte. Eine solche zusätzliche Verknappung des Terminangebotes ist insbesondere wegen der nach wie vor auszugleichenden Auswirkungen der Pandemie und der Sicherstellung des Dienstleistungsangebotes der Bürgerämter zwingend zu vermeiden.

Unabhängig vom Einsatz mobiler Bürgerämter besteht für die Bürger:innen die Möglichkeit, in besonderen Lebenslagen Hausbesuche in Anspruch zu nehmen. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Serviceleistung des Amtes für Bürgerdienste. Hausbesuche sind grundsätzlich unwirtschaftlich und zeitaufwendig, dafür aber sehr kund:innenfreundlich. Aus diesem Grund werden sie nur auf konkrete Nachfrage angeboten. Der Einsatz mobiler Bürgerämter dürfte diese zusätzliche Serviceleistung daher nicht ausbauen oder erweitern.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Thomas Braun
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen